

# Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

---

## Sitzung des Ortsbeirates Lichtenhagen

**Sitzungstermin:** Dienstag, 30.06.2020, 18:30 Uhr

**Raum, Ort:** Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

---

## Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2020
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- 6 Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- 7 Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- 8 Bericht des Ausschusses Wirtschaft- und Stadtteilentwicklung
- 9 Aktuelles Thema
- 9.1 Budget der Ortsbeiräte
- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das **2020/BV/1070**  
Bauvorhaben (Bauantrag) : Neubau / Erweiterung der Beruflichen Schule "Alexander Schmorell", Neubau von 180 Stellplätzen, Rostock, Schleswiger Str. 5b; Az.: 00791-20
- 11 Anträge
- 12 Verschiedenes

Gez. Ralf Mucha

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 2, Telefon 0381 381-3119 oder per E-Mail an [ortsamtnw2@rostock.de](mailto:ortsamtnw2@rostock.de) bis zum 30.06.2020, 12:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreter\*innen der Medien insgesamt nur 8 Plätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Corona-LVO MV hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.